Hochschule Merseburg
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen
Nr. 03/2025

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische Angelegenheiten

Merseburg,
17. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Nutzer*innen-Ordnung für die Ausleihe von Fahrrädern an der Hochschule Merseburg

Prof. Dr. Markus Krabbes
Rektor

Nutzer*innen-Ordnung für die Ausleihe von Fahrrädern an der Hochschule Merseburg

Präambel

Die Hochschule Merseburg engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und die Förderung ökologisch nachhaltiger Mobilität. Die Bereitstellung von Fahrrädern zur Ausleihe für Mitarbeitende ist Teil unseres Klimaschutzkonzeptes, um den Ausstoß von mobilitätsbedingten Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

§ 1
Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Nutzer*innen-Ordnung gilt für die Ausleihe von Fahrrädern, die von der Hochschule Merseburg zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Ausleihe ist ausschließlich für beschäftigte (auch studentische) Mitarbeitende nach TV-L sowie Professoren und Professorinnen und Beamte der Hochschule Merseburg möglich.

(3) Mit der Ausleihe der Fahrräder akzeptieren die Nutzenden diese Nutzer*innen-Ordnung.

§ 2
Buchung und Ausleihe

(1) Die Buchung erfolgt über ein entsprechendes System.

(2) Eine Verlängerung der Ausleihe ist möglich, wenn die Fahrräder nicht von anderen Nutzenden reserviert wurden.

(3) Die Ausgabe der Fahrräder erfolgt über den Hochschulsport, werktags in der Zeit von 9:00 Uhr – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache und beinhaltet eine Sicherheitsunterweisung.

§ 3
Nutzung und Pflichten der Nutzenden

(1) Die Nutzenden verpflichten sich, die Fahrräder sorgsam und pfleglich zu behandeln.

(2) Jegliche Schäden oder Verluste sind unverzüglich im Hochschulsportzentrum zu melden.

(3) Die Fahrräder sind stets ordnungsgemäß an einem Fahrradbügel bzw. einem festen Gegenstand, mit dem dazu bereitgestellten Fahrradschloss abzuschließen, wenn sie unbeaufsichtigt sind.

§ 4
Sicherheit und Haftung

(1) Die Nutzenden sind verpflichtet, die geltenden Verkehrsregeln und -vorschriften zu beachten bzw. falls diese unbekannt sind sich darüber zu informieren.

(2) Für Fahrten mit den Fahrrädern besteht ausschließlich im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit (Dienstreise mit bewilligtem Dienstreiseantrag) Unfallversicherungsschutz. Die DGUV-Information 208-047 findet in diesem Fall Geltung. Die Hochschule haftet nicht für Unfälle, Verletzungen oder Schäden bei nicht-dienstlicher Nutzung. Die Ausleihe für private Zwecke erfolgt ohne Versicherungsschutz.

(3) Es wird dringend empfohlen, während der Nutzung einen Fahrradhelm zu tragen. Dieser wird ebenfalls gestellt und regelmäßig gereinigt. Selbstverständlich können auch eigene Fahrradhelme verwendet werden.

(4) Bei Verstößen gegen diese Nutzer*innen-Ordnung behält sich die Hochschule das Recht vor die Nutzungsberechtigung zu entziehen.

(5) Die Nutzungsberechtigten haften für alle grob fahrlässigen oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden, mindestens in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges. Hierunter fallen grundsätzlich auch Schäden, die durch einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen entstanden sind.

(6) Für die Beschädigung mitgeführter Gegenstände ist eine Haftung der Hochschule Merseburg ausgeschlossen.

§ 5
Rückgabe

(1) Die Fahrräder müssen innerhalb der festgelegten Ausleihdauer zurückgegeben werden.

(2) Die Fahrräder sollten in einem sauberen und ordentlichen Zustand zurückgegeben werden. Verschmutzungen sind zu entfernen.

(3) Die Rückgabe der Fahrräder erfolgt über den Hochschulsport, werktags in der Zeit von 9:00 Uhr – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

(4) Eventuelle Schäden oder Mängel sind mitzuteilen und werden geprüft.

§ 6
Schlussbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde vom Hochschulsenat am 27.02.2025 beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg in Kraft.

(2) Durch die Nutzung des Fahrradverleihs akzeptieren die Nutzenden diese Bedingungen und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Merseburg, den 17.03.2025

Prof. Dr. Markus Krabbes
Der Rektor